

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT**BESCHLUSS DES RATES**

vom 29. Oktober 1969

über die Bestellung des Vorsitzenden und der Mitglieder des Kontrollausschusses

(69/405/Euratom, EGKS, EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 206,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 180,

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 78 d,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 22 —

BESCHLIESST :

Artikel 1

Zu Mitgliedern des Kontrollausschusses werden für die Zeit von fünf Jahren bestellt :

Herr M. Bernard, Conseiller référendaire à la Cour des Comptes,

Herr J. De Staercke, Rechnungsprüfer der EGKS,
Herr A. Duhr, Botschaftsrat,

Herr G. Freddi, Mitglied des Rechnungshofs,
Herr H. Hartig, Ministerialdirigent im Bundesfinanzministerium,

Herr Simons, Professor der Rechte in Rotterdam.

Artikel 2

Herr G. Freddi wird für die Zeit von fünf Jahren zum Vorsitzenden des Kontrollausschusses bestellt.

Artikel 3

Dieser Beschluß wird an dem Tag wirksam, an dem die letzte der obengenannten Personen ihre Bestellung angenommen hat. Da die letzte Annahme der Bestellung am 10. November 1969 eingegangen ist, ist der Beschluß an diesem Tag wirksam geworden.

Geschehen zu Luxemburg am 29. Oktober 1969.

Im Namen des Rates

Der Präsident

H. J. DE KOSTER